



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –**

### **Frage Nummer 41**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Maximilian  
Deisenhofer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie sich den Forderungen der bayerischen Landräte Hans Reichhart (CSU, Landkreis Günzburg)<sup>1</sup> und Peter Dreier (FREIE WÄHLER, Landkreis Landschut)<sup>2</sup> nach einer Zusammenführung der 16 deutschen Atomzwischenlager an einem einzigen Standort in Gorleben anschließt, falls ja, warum eignet sich das niedersächsische Gorleben ganz besonders als zentrales Zwischenlager, und kommt aus Sicht der Staatsregierung der Standort Gorleben damit auch als Atommüll-Endlager in Betracht?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

In Deutschland gibt es insgesamt 16 Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle wovon sich 12 an Standorten ehemaliger Kernkraftwerke befinden. Die dezentrale Zwischenlagerung ist mit Blick auf die dadurch verursachten hohen Kosten ineffizient. Die Staatsregierung ist daher der Auffassung, dass durch die Bundesregierung zeitnah ein Konzept zu erarbeiten ist, wie die hochradioaktiven Abfälle in Deutschland bis zur Einlagerung in ein Endlager sicher und kosteneffizient gelagert werden können. Die Frage, ob die Anzahl der Zwischenlager hierfür deutlich reduziert werden sollte, drängt sich auf.

<sup>1</sup> <https://www.landkreis-guenzburg.de/wp-content/uploads/2023/02/2024-0361Zusammenlegung-Zwischenlager.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.landkreis-landshut.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/unverantwortlicher-umgang/>